

Teilhaushalt 8

Der 1. Nachtragshaushalt enthält folgende Änderungen:

Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Entsprechend den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung und auf Grundlage der Allgemeinen Hinweise zum kommunalen Finanzausgleich M-V 2020 wurden Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer entsprechend angepasst.

| | 2020 | 2021 |
|------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Gemeindeanteil Einkommenssteuer | 6.881.300 € (7.546.300 €) | 7.431.900 € (7.932.900 €) |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 1.993.600 € (1.812.300 €) | 2.153.000 € (1.848.600 €) |
| Veränderung | - 483.700 € | - 196.600 € |

Gemäß Beschluss des Kreistages beträgt die Kreisumlage 36,88 v. H.

Die Umlagegrundlagen 2020 betragen gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 10.06.2020 **29.863.844,92 €**

Kreisumlage **36,88 v. H.** der Umlagegrundlagen zu zahlende Kreisumlage **11.013.786,00 €**

Für die Folgejahre wurde die Kreisumlage in gleicher absoluter Höhe geplant.

Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Mit dem 1. Nachtragshaushalt wurden Negativzinsen (Verwahrentgelt) in Höhe von 50.000 € für 2020 und 2021 geplant. Das Verwahrentgelt beträgt zurzeit 0,5 % p. a.